

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 37.

Halle, Sonntag den 12. Februar

1854.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

**Berlin, d. 10. Febr.** Die zweite Kammer setzte die Berathung über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen fort.

Auch in der Provinz Schlesien schweben schon seit einiger Zeit Differenzen zwischen Staat und Kirche (Ober-Präsident und Fürstbischof) über das Besetzungsrecht an verschiedenen römisch-katholischen Pfarrstellen. Es scheint, daß diese Streitigkeiten demnächst zum Austrag gebracht werden sollen. (N. Nr. 3.)

Wie ausgebeht die konfessionelle Spaltung in einzelnen Landes- theilen ist, zeigt ein Beispiel aus der Provinz Pommern. Ein Dorf Rottenburg, das ohne Schule und Kirche nur 13 Häuser hat, gehört zu vier verschiedenen Konfessionen: Katholiken, Alt-Lutheraner, nicht unire Reformirte und unire Lutheraner.

Besondere Beachtung verdient die innige politische Beziehung, welche sich in der jüngsten Zeit zwischen Belgien und Holland einerseits und Frankreich andererseits entwickelt hat. Während nämlich das St. Petersburger Cabinet bemüht ist, Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland mit den russischen Interessen zu identificiren, hat die französische Politik ähnliche Schritte in jenen beiden Ländern unternommen, welche bei allen kriegerischen Vorgängen gegen Frankreich von der größten Bedeutung waren. Besondere Sympathien soll sich der Kaiser Napoleon in Holland dadurch erworben haben, daß seiner Vermittelung namentlich die schnelle Beilegung der Differenzen zwischen der Regierung und den katholischen Bischöfen verdankt wird. In gleicher Weise soll der Kaiser Napoleon auch der badischen Regierung bereits seine Vermittelung angeboten haben, nachdem sich herausgestellt hat, daß nicht allein religiöse, sondern wesentlich politische Momente hier wirksam hervorgetreten, und von einer Seite unterhalten und protegirt sind, welcher der kleine deutsche Staat auf die

Dauer kaum einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermöchte. (Speu. Btg.)

**Frankfurt a. M., d. 6. Febr.** Ganz ähnliche Noten, wie die, welche der Marquis v. Tallenay, der hiesige französische Gesandte, dem Bundestage überreichte (in Betreff der friedlichen Gesinnungen des Kaisers gegen Deutschland, auf den Fall eines Krieges mit Rußland), sind auch den einzelnen deutschen Regierungen zweiten Ranges, durch die französischen Gesandten überreicht worden. Der Kaiser, der den Krieg mit Rußland für unvermeidlich hält, will durch diese freundlichen Noten darthun, daß er nur des Friedens willen in den Krieg gehe, und daß er diesen Krieg auf den engsten Raum beschränkt zu wissen wünscht.

**Weimar, d. 7. Februar.** Die hiesige Zeitung erklärt die in verschiedenen öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, nach welcher sich die thüringischen Regierungen bei der Erwerbung des Zahnbüfens durch das preussische Gouvernement beteiligt haben sollen, für durch aus unbegründet.

**Aus dem Großherzogthum Baden, d. 3. Febr.** Die Auswanderungen nach Amerika, Algerien und Australien nehmen in diesem Jahre in außerordentlicher Weise bei uns zu. Die einzelnen Lokaltblätter und die Staatszeitung sind fast täglich angefüllt von amtlichen Anzeigen von Solchen, welche die Auswanderung beabsichtigen. Namentlich suchen die Gemeinden durch Fortschaffung ihrer an Zahl stets wachsenden Armen, was besonders an Weinorten der Fall ist, wo die Noth gerade jetzt einen sehr hohen Grad erreicht hat, sich einer Last zu entledigen, die bereits so drückend ist, daß sich jene beinahe nicht mehr zu helfen wissen. Außerdem wandern aber auch viele sogenannte Mittelsteute aus, die oft nicht ganz geringe Summen mit in die neue Heimath nehmen. Dieses ist im Oberlande, sowie auch besonders in der Pfalz der Fall. Daß dieses ein bedeutendes Sinken des Güterwerthes zur Folge hat, liegt auf der Hand; noch

## Literarischer Tagesbericht.

Gesekentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.

Vergleichende Uebersicht des Inhalts der den Kammern vorgelegten Gesekentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

Der vorgelegte Gesekentwurf für die Landgemeinden Schlesiens hat den Vorzug, der vollständigste zu sein. Ihm am nächsten steht derjenige für die Provinz Sachsen. Alle übrigen sind lückenhafter oder weniger vollständig. Die Kommission, deren wir in dem ersten Aufsatze gebachten, hat daher den schlesischen Entwurf als den vollständigsten zur Prüfung des Gesekes gewählt, der durch alle Entwürfe hindurch geht. Da ist denn nun zunächst die Eingangsformel als eine Abweichung von den für Gesekes gültigen Regeln allerdings auffällig. Bekanntlich war die verfassungsmäßige Eingangs- und Verkündungsform in der vorliegenden Angelegenheit folgende:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c., verordnen zur Regelung des Gemeinbewesens in den ländlichen Dörfchaften der Provinz . . . . ., mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

Der Gesekentwurf hat aber diese Eingangsformel nicht, vielmehr hat er eine Formel zum Eingange, die es zweifelhaft läßt, ob man es mit einem organischen Gesekes oder mit einer Verordnung oder mit einer novellenartigen Ergänzung zu thun habe. Der Eingang lautet nämlich: „Ueber das Gemeinbewesen der ländlichen Dörfchaften der Provinz Schlesien ergeben zur Ergänzung der bestehenden Gemeindeverfassungen und der im Allgemeinen Landrechte Thl. II. Tit. 7. §. 18—86 enthaltenen Vorschriften, nachstehende Bestimmungen.“

Wie diese Worte in ihrer Einfachheit dastehen, könnte man geneigt sein, den Inhalt derselben wirklich für unbedenklich zu halten; ja es läge sogar ein Grund vor, sich zu freuen, da der fragliche Eingang auf das Allgemeine Landrecht Bezug nimmt, indessen meinen die sachverständigen Männer, die wir gestern namhaft gemacht haben, daß die Worte ausgesprochen werden müßten. Und sie wollen den Wegfall nicht etwa, weil die Worte nichts oder Ueberflüssiges sagen, sondern weil sie meinen, daß ihr Inhalt verfassungswidrig sei oder Gelegenheit gebe, Dinge wieder aufleben zu lassen, die längst abgethan wären. Die Leser mögen prüfen, ob dem so sei, wir theilen ihnen die Gründe der Kommission mit. Dieselbe sagt:

Die Eingangsformel ist zu streichen; sie läßt den Entwurf nur als eine Novelle zu den §§. 18—86 des Tit. 7. Thl. II. Allg. Landrechts erscheinen.

Aus folgenden Gründen ist es nicht blos ungewöhnlich, sondern ganz unzulässig, auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts zurückzugehen und an Stelle einer vollständigen Landgemeindeordnung die zu erlassenden neuen Bestimmungen an jene §§. des Allg. Landrechts anzuschließen:

1) Für die ländliche Gemeinde-Verfassung sind nicht blos die angeführten Paragraphen des Landrechts, sondern als Ergänzung dieser letzteren auch die Vorschriften des 6. Titels Thl. II. über Korporationen maßgebend, welche die Novelle daher ebenfalls in Bezug nehmen mußte.

2) Die §§. 18—86 sind nicht einmal geltendes Recht für die ländliche Gemeinde-Verfassung, sondern nur subsidiäre Normen, neben denen ältere Dorfverordnungen bestanden, die zum Theil aber auch außer Anwendung gekommen sind.

3) Diese §§. 18—86 selbst sind theils antiquirt, theils durch die Agrar- und Kulturgefeggebung beseitigt, theils durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 geradezu aufgehoben; deshal können sie

mehr tritt dieses aber bei Häusern ein. In mehreren, besonders ärmeren Orten, stehen viele Häuser leer. Der Verlust hiervon trifft zunächst freilich die Kapitalisten, welche in besseren Zeiten Gelder auf dieselben geliehen haben.

**Hannover**, d. 9. Februar. Heute Morgen ist der Tambour Gehrke, welcher am 24. Dec. v. J. einen Mordversuch gegen den Hauptmann seiner Compagnie gemacht hatte, hinter dem neuen Zeughaufe erschossen worden. Von den verschiedenen Corps der Garnison waren Abtheilungen bei der Execution zugegen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 8. Febr. Die Abreise des Hrn. v. Kisseff, die in den letzten vierzehn Tagen unsere Brieftafel so oft in Schrecken und Angst versetzt hat, ist, nachdem sie zur Thatsache geworden, spurlos vorübergegangen. Der Moniteur kündigt heute an, daß der russische Minister Paris am 6. Febr. verlassen hat, ohne diese Nachricht mit anderen Missionen zu begleiten. — Die Ocean-Flotte, die Brest verlassen, wird sich nach Cherbourg begeben, um weitere Verhaltungsbefehle dort abzuwarten. Die Rüstungen und Vorbereitungen in Toulon sind beinahe beendet. — Der General Feret, zum Ober-Commandanten der Kavallerie des Expeditions-Corps ernannt, ist nach Toulon abgegangen. — Dieser Tage wird ein neues Decret ersehen, welches wiederum 40,000 Mann unter die Waffen ruft. Mehrere Millionen Kugeln sind von der Regierung vor einigen Tagen bestellt worden. Kurz, dieselbe unterläßt nichts, um beim Ausbruch des Krieges gerüstet da zu stehen. — Die Regierung wird für den Augenblick keine Anleihe machen. Die finanzielle Lage Frankreichs scheint nicht so schlecht zu sein, als man vermuthete. Der Mobilien-Credit-Bank, die vor vierzehn Tagen ihre Bedingungen wegen des Abschlusses einer Anleihe eingereicht hatte, ist die Antwort geworden, daß die Regierung gegenwärtig keiner Anleihe bedürfe, da sie mit der Bank von Frankreich einen Vertrag abgeschlossen, dem zufolge diese Anstalt ihr 60 Millionen auf drei Monate zu 5 pCt. vorschießen werde. Die Bank erhält dafür Treasor-Scheine, die sie nach Ablauf der drei Monate natürlich wieder erneuern wird.

**Calais**, d. 9. Februar. (Tel. Dep.) Der russische Gesandte Baron v. Brunnow ist heute hier durchgereist.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 7. Febr. Die Rüstungen, welche die Admiraltät wie das Kriegsdepartement nunmehr vornehmen, sind so bedeutend, daß man wohl sieht, daß unser Gouvernement sich auf das Schlimmste gefaßt macht. — In dem nächsten geheimen Rathe, vielleicht heute schon, wird eine Proklamation der Königin erfolgen, welche förmlich unterfaßt, daß für unsern Feind Waffen, Munition und Schiffe geliefert werden, mit der Verwarnung, daß, wer zuwider handelt, die Beschlagnahme zu gewärtigen hat. — Es scheint, daß das Gouvernement scharf sein Auge offen hält, und zu verhüten sucht, daß das russische Kabinett Mittel zur Kriegführung aus England beziehe. In einer der ersten Maschinenfabriken von Greenwich ist eine Maschine mit Beschlag belegt worden, die für das russische Gouvernement bestimmt schien. Während bisher das englische Linienschiff von 120 Kanonen circa 230 Fuß Länge auf dem Verdeck maß, hat man jetzt vor, 500 Fuß lange Linienschiffe, die 8 bis 10,000 Tonnen tragen, mit 2 bis 3000 Mann Truppen und 200 bis 250 Geschützen vom stärksten Kaliber einzurichten. Ein solches Schiff würde in der That eine schwimmende Festung sein, aber eine Festung, die mit allem ihrem Material 800 bis 1000 Stunden Wegs mit einer Geschwindigkeit von zehn bis zwölf Seemeilen (zwei bis drei deutschen) in der Zeitstunde zurücklegen könnte.

**London**, d. 9. Febr. (Tel. Dep.) Die erfolgte Abreise des

russischen Gesandten Baron v. Brunnow erfuhr man hier erst durch eine telegraphische Depesche aus Dover, wo der Baron durchpassirte. — Die Rekrutierung für Arme und Flotte, so wie die Kriegsvorbereitungen in Dochards und Zeughäusern werden sehr thätig fortgesetzt. — Das Parlament ist mit inneren Angelegenheiten beschäftigt.

### Orientalische Angelegenheiten.

Der schon angekündete Artikel der offiziellen „Dessler. Correspondenz“ über die Mission des Grafen Drloff lautet: Graf Drloff hat nach einem zehntägigen Aufenthalte gestern — am 8. — früh die Hauptstadt wieder verlassen. Der ausgezeichnete Empfang, welcher diesem mit dem besonderen Vertrauen seines Herrn und Kaisers beehrten Staatsmanne von Seite des Allerh. Hofes zu Theil geworden ist, bekundet am besten, welchen hohen Werth S. Maj. der Kaiser auf die Erhaltung des zwischen den beiden Souverainen so glücklich bestehenden freundschaftlichen Einvernehmens legen. Wenn nun auch die Wiener Conferenz die Eröffnungen, welche Graf Drloff in Antwort auf die zuletzt an das Russische Cabinet gelangten Vermittelungs-Vorschläge der kaiserlichen Regierung zu machen beauftragt war, nicht so übereinstimmend mit den letzteren gefunden, um selbe der Pforte zur Annahme empfehlen zu können, vielmehr geglaubt hat, die definitive Beurtheilung der Russischen Propositionen den betreffenden Regierung selbst vorbehalten zu müssen, so schließen die diesfalls mit dem Russischen Gesandten gepflogenen Besprechungen andererseits nicht die Hoffnung aus, daß doch noch ein Ausweg gefunden werde, um zu einer befriedigenden Lösung der orientalischen Frage zu gelangen. Wir wollen demnach in der Sendung des Grafen Drloff nicht nur einen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, welche S. Majestät der Kaiser von Rußland für unsern Allerhöchsten Hof hegt, erkennen, sondern darin auch einen neuen Ausdruck des Werthes finden, welchen der Kaiser Nicolaus auf die Erhaltung des Weltfriedens legt.

Der Wiener „Lloyd“ vernimmt über den Erfolg der Mission des Grafen Drloff „mit einiger Bestimmtheit“ Folgendes: Desslerreich verbleibt in seiner ursprünglich ausgesprochenen Neutralität, ist aber bereit, im Vereine mit Preußen auf neuen Grundlagen zur Vermittelung des Friedens und Herstellung des guten Einvernehmens zwischen Rußland, dann Frankreich und England zu schreiben. Rußland steht ab von seiner Forderung der direkten Unterhandlung mit der Türkei.

In Serbien gestalten sich die Verhältnisse immer bestimmter. Ein großherrlicher Ferman, welcher das Verhältnis zu Rußland löst, ist am 4. Febr. in Belgrad feierlich veröffentlicht worden. Das diplomatische Corps war jedoch nicht anwesend. Die Rüstungen wurden fortgesetzt, und man war gewiß, jeder von der russischen Partei und dem Fürsten Milosch angeführten Bewegung Herr zu bleiben. In einigen Orten des Fürstenthums wurden derartige Kundgebungen rasch niedergebrosen. Fürst Alexander bereitet eine Proklamation vor, in welcher dem serbischen Volke über die wahre Bedeutung des Ferman Aufschluß erteilt werden soll.

Einem Gerüchte zu Folge, welches dem „Pesther Lloyd“ aus Belgrad, 4. Febr. telegraphirt wurde, soll Dmer Pascha bei Dlenitza über die Donau gegangen sein. Dies ist wohl nur die Wiederholung der Pariser Nachrichten, die sich bis jetzt anderweitig nicht bestätigt hat. Dagegen wird gemeldet: Die Besetzung der Donauinsel bei Dlenitza durch die Türken bestätigt sich. Die Türken haben auf dieser Insel starke Verschanzungen angelegt, und es deutet Alles darauf hin, daß sie von hier aus wahrscheinlich während des Kampfes bei Kalafat mit bedeutenden Truppenträften den Donauübergang forciren werden.

in keinem Falle bloß beiläufig durch eine Bezugnahme darauf wieder in Kraft gesetzt werden, denn es sind z. B.

- die §§. 28 — 32, betreffend die Theilnahme der Gemeinden u. s. w. durch die Deklaration vom 26. Juli 1847 (Gesetz. S. 326) und die §§. 32 und 41 ff. der Gemeintheilungsvorordnung vom 7. Juli 1821 abgeändert;
- die §§. 32 bis 36, betreffend die Genehmigung der Gerichtsobrigkeit zu gewissen Dispositionen der Gemeinden über ihr Vermögen, durch Artikel 42 der Verfassungsurkunde besetzt und selbst mit §. 52 des Entwurfs für Schlesien nicht vereinbar;
- die §§. 37 ff., betreffend die Laften des Korporations-Verbandes und deren Uebertragung sind völlig unanwendbar geworden, da z. B. die Deferturwachen seit der preussischen Militärverfassung von 1808 und 1815, ebenso Führen für die Gerichtshalter mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit weggefallen; die Dorfprästen in der Regel von den Dominien und den Kirchen mit angeschafft und unterhalten werden; es können ferner Leistungen an Dorfschmiede und Huten seit den Regulirungen und Separationen nicht mehr als auf dem Gemeindeverbande ruhende Leistungen betrachtet werden. Das Klassenbeitragsverhältnis ist mit der Aufhebung der Geschlossenheit und der durch Gespannfröhden bedingten Zugviehhaltung der bäuerlichen Güter wesentlich alterirt. Die Vorschriften der §§. 43 u. 44 hingegen sind in dem Entwurf §. 50 — 51 theils aufgenommen, theils abgeändert;
- die §§. 46 ff., betreffend die Ernennung und die Funktionen des Schulzen und der Schöppen, setzen gleich einer Mehrzahl der übrigen Vorschriften im Abschnitt 2. Tit. 7. Zbl. II. A. L. N. das vollends durch Artikel 42 der Verfassungsurkunde beseitigte Verhältniß der Gutspflichtigkeit und der Unterthänigkeit zur Gutsherrschaft voraus.

Diese Ausführungen haben in der That eine gewisse überzeugende Kraft; sie stellen, wie man sieht, nur Thatsachen auf.

Der zweite Paragraph des Gesekentwurfs stellt fest, ob, wie und unter welchen Bedingungen Ortsstatuten errichtet, ergänzt oder verändert werden. Ein darauf bezüglicher Satz lautet: „Das Statut ist von der Gemeinde unter Leitung des Landraths und unter Mitwirkung der Polizei-Obrigkeit (Gutsherrschaften, Domainenämter u. s. w.) anzustellen.“

Der Gesekentwurf bezeichnet die Gutsherrschaften, Domainenämter u. s. w. als diejenigen Polizei-Obrigkeiten, welche derselbe in Aussicht genommen hat. Aber dadurch wird der weiteren Berathung, ob mit jedem Dominium oder Rent- und Domainenamt die polizeilich-obrigkeitlichen Attributionen verknüpft werden sollen, in einer gesetzlich nicht zulässigen Weise vorgegriffen. „Dieser Gegenstand“, schreibt die Kommission, „bedarf der besondern Erwägung und legislativen Entscheidung, da es Landestheile giebt (z. B. in Sachsen, Pommern), wo in einem und demselben Orte drei und mehr Gutsherrschaften existiren, oder wo, wie z. B. in den vormals königl. westphälischen Theilen der Provinz Sachsen durch §. 3 d der Verordnung vom 31. März 1853 früher geschehen ist, bereits abweichende, ja sogar entgegengesetzte Bestimmungen wegen der polizeilich-obrigkeitlichen Rechte der Gutsherrschaften getroffen sind. Endlich steht die Voraussetzung in der Parentese mit dem noch geltenden §. 42 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 in geradem Widerspruch.“

Das wäre denn abermals ein sehr beachtenswerther Fall. Die Dominien, die Domainen- und Rentämter sind als gesetzliche Polizei-Obrigkeiten noch gar nicht vorhanden und ein Gesek kann ihnen erst dieses Recht zutheilen. Dieses Gesek ist noch nicht da und vielleicht auch schwer zu erlangen.

(Fortsetzung folgt.)



**Von großen fetten Kieler Bücklingen in seltener Schönheit empfangen werden bedeutende Sendungen.**

**Julius Riffert.**

PREIS 1/1  
Schachtel  
Krauter-  
EXTRACT  
BONBONS  
1 Rthl

Des Königl. Kreis-Physikus  
**D. KOCH'S**  
**KRAUTER-BONBONS**

PREIS 1/1  
Schachtel  
10 Sgr.  
1/2  
Schachtel  
5 Sgr.

tes Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmung, Heiserkeit, Grippe und andere catarrhalische Uebel gewissermaßen empfohlen werden, Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders **wohlthuend** auf die gereizten Athmungsorgane und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern und durch ihre **mildnährenden** und **stärkenden** Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder **kräftigen**.

Es unterscheiden sich Dr. Koch's kryallisirte Kräuter-Bonbons nicht nur durch diese ihre **wahrhaft wohlthuenden** Eigenschaften sehr vortheilhaft von den oft angepriesenen sogenannten Ottonen, Pâte pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungs-Organen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magen-Beschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wolle man gefälligst **genau** darauf achten, daß **Dr. Koch's Kräuter-Bonbons** in längliche Schachteln, — deren weiße mit brauner Schrift gedruckten Etiquetts das **nebenstehende Siegel** führen, — gepackt sind und nach wie vor in **Halle** **einzig** und **allein** verkauft werden bei **Carl Haring**, sowie auch in

Alsleben: W. Bertam,	Eisnerwerda: Ed. Zeidler,	Naumburg: C. F. Schulze,
Annaburg: Ludw. Poppe,	Erfurt: Fr. Weinek,	Querfurt: G. E. Nägler,
Artern: A. F. Lage,	Gerbstädt: W. Krumme,	Sangerhausen: Schmitz & Dittler,
Ascherleben: D. Harwig,	Herzberg: L. W. Dietrich,	Schleuditz: C. Lindner,
Bitterfeld: Ferd. Krause,	Hettstädt: F. W. Proke,	Sömmerda: F. W. Herbst,
Cölln: C. W. Bresschneider,	Jessen: Carl Müller,	Stolberg: J. H. F. Feidhügel,
Delitzsch: F. Naumann,	Längensalza: F. W. Knoll,	Torgau: Gust. Diekow,
Düben: W. Steinmüller,	Liebenwerda: Rob. Conrad,	Weißenfels: C. F. Sues,
Georgsberg: C. A. Melchior,	Lößelün: F. Wegner,	Wettin: Th. Schreiber,
Gilenburg: Ludw. Noll,	Mansfeld: Fr. Hohenstein,	Wittenberg: F. A. Haberland,
Görlitz: Anton Wiese,	Merseburg: Garcke'sche Buchh.	Zeitz: C. F. Zahn.

**Dr. Koch's Kräuter-Bonbons** sind in den obigen Städten bei **Niemand** anders als bei den hier **nambhaft** gemachten resp. **Herrn Depositären** **ächt** zu haben.

**Das Allernueste in weißen Ball- und Gesellschaftsbinden bei**  
**Herrn. Schöttler.**

**Das Meubles-Magazin**  
**der vereinigten Tischlermeister zu Halle,**  
**Markt und kühle Brunnengasse Nr. 940,**  
empfehlen das vollständigste assortirte Lager dauerhaft und im neuesten Genre gearbeiteter Mahagoni- und Birken-Meubles. In Kirschbaum- und Eichen-Holz stellen wir bei Entnahme ganzer Garnituren **höchst billige** Preise.

**Bad Wittekind.**  
**erstes Vocal- und Instrumental-Concert**  
**Geschwister Drechsler,**  
Morgen, **Sonntag**, in den Räumen des großen Saales  
der (von ihrer Kunstreise zurückgekehrten)

wozu ein geehrtes Publikum freundlichst eingeladen wird.  
(Das Programm [16 Piecen] wird an der Kasse ausgegeben.)  
**Anfang pr. 3 Uhr. Entrée: Herren 2/3 R., Damen 1 R.**

**Für Confirmanden.**  
Eine große Auswahl Tuche und Buchskins, Westenstoffe, schwarze und bunte seidene Herren-Halstücher empfiehlt billig  
**G. Rothkugel.**  
Verschiedene Leuchter, Taschentücher, Schlipse, billige Hofenzeuge, Engländer in allen Farben, in allem vollständig sortirt.  
**G. Rothkugel, Leipzigerstraße Nr. 305.**

Auf der Domain Schackenthal bei Bernburg stehen 250 Stück **fette Schaaf** sowie mehrere **fette Ochsen** zum Verkauf.  
Einen Lehrling wünscht zu Dstern **A. Ehrenkönig**, Buchbindermeister in Halle, Rittergasse Nr. 640.  
Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

**Stadt-Theater in Halle.**  
Sonntag den 12. Februar: **Die Stumme von Portici**, Große Oper in 5 Acten von Auber.  
Montag den 13. Februar: **Don Juan**, Große Oper in 2 Acten von Mozart. „Donna Anna“ Frau Neuf-Gaudeluis als Gast.

**Thüringer Bahnhof.**  
Heute, **Sonntag**, Nachmittags 3 1/2 Uhr  
**Concert.** **F. Zittmann**, Musikdirector.

**Weintraube.**  
Dienstag den 14. Februar:  
**XVIII. Abonnements-Concert.**  
Zur Aufführung kommt: Preis-Symphonie von R. Würst.  
**C. John**, Stadtmusikdirector.

**Gesichts-Masken** in allen Sorten, **Redouten-Gold** und **Silber** bei **Albert Hensel.**

**Ausgeschlagenen Sammet** zu Kleiderbesatz bei **Albert Hensel.**

**Recht ostindischen Sago** à 6 1/2 R., im Ganzen billigt, empfiehlt **Julius Kramm.**

**Fette ger. Spickaale** ertheilt wieder **Julius Kramm.**

Kleider für „Maskenbälle“ und „lebende Bilder“ sind zu haben bei **C. Schmidt** (Neumarkt, „Zur Weintraube“).

**Gummi-Schuhe** reparirt schnell und dauerhaft **Wolff**, gr. Klausstraße Nr. 935, neben der „Stadt Zürich“.

Bei meiner Abreise nach Nordhausen empfehle ich mit den jungen Damen in Brehna. **C. H.**

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
In der Nacht von Mittwoch zum Donnerstag entschlief sanft nach kurzem Leiden die verm. **Johanne Christiane Schaaf** geb. **Laue** in ihrem noch nicht vollendeten 64sten Lebensjahre.  
Diese Anzeige widmen in tiefem Schmerz den Verwandten und Freunden der Verbliebenen, ihrer Ehefrau, die Hinterbliebenen.  
**Brehna**, den 11. Februar 1854.

**Dänemark.**

**Kopenhagen, d. 5. Februar.** Mit alleiniger Ausnahme von „Kjöbenhavnsposten“ beurkundet jetzt unsere gesammte Presse bei der Diskussion über die Neutralitätsfrage entschiedene Sympathien für die Westmächte und ebenso unverhohlene Antipathien gegen Rußland. „Dagbladet“ berichtet nach Privatbriefen von wohlunterrichteten Leuten in Stockholm, daß Rußland sich gegen die dänisch-schwedische Neutralitätserklärung ausgesprochen und bestimmt verlangt habe, beide Mächte sollten alle ihre Häfen für beide kriegführenden Parteien schließen, das aber die schwedische Regierung dies unbedingt verweigert habe. Auch die dänische Regierung soll in gleichem Sinne antworten wollen. — In Schweden und Norwegen wurden sehr ansehnliche Rüstungen vorgenommen.

**Orientalische Angelegenheiten.**

In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Belagerung Kalafat's vor März in keinem Falle beginnen werde. Der Donauübergang der russischen Hauptarmee dürfte kaum vor 2—3 Monaten erfolgen; dies beweisen die Vorbereitungen, welche eben erst dazu getroffen werden, worunter der Bau einer großartigen Pontonbrücke, der im Beginn ist. Ein russischer General war nach Predial, an der siebenbürgischen Grenze, abgeschickt worden, wo er zu diesem Behufe 3000 Tannenstämme für 10,000 Ducaten ankauft, die nun nach Bukarest geschafft werden. Die Brücke wird nämlich in der Nähe dieser Stadt von russischen, griechischen und wallachischen Zimmerleuten verfertigt werden, während man die Pontons selbst in der kleinen Wallachei zu Stande bringen will, wo es hinlängliches Eichenholz auf den Klostergütern giebt. Die Vollendung der Brücke wird nicht vor 2 Monaten geschehen können, und der Kaiser Nicolaus soll für das kolossale Werk gegen 100,000 S. Rubel angewiesen haben.

**Triefst, d. 10. Febr. (Tel. Dep.)** Nach eingegangenen Nachrichten aus Alexandrien vom 4. Februar, ist das Verbot der Getreideausfuhr fastlich aufgehoben. — Am 26. Jan. war daselbst die preussische Fregatte „Gefion“ und am 3. Februar die preussische Korvette „Merkur“ aus Smyrna eingelaufen, während die preussische Dampfkorvette „Danzig“ bereits vor einigen Tagen aus dem Piräus angekommen war.

**Gefes-Sammlung.**

Das am 10. d. ausgegebene 4. Stück der Gefes-Sammlung enthält unter: Nr. 3926, den Allerhöchsten Erlas vom 28. Dec. 1853, betreffend den Tarif für die an der Reichs- und Kreisbahnen der Stadt Thon zu erhebenden Ufergelder; unter

Nr. 3927, den Allerhöchsten Erlas vom 9. Jan. 1854, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Chaussee von Monnow auf der Bremerberg-Pörsener Kaufstraße über Kruschwitz nach Soranow und von Inowracow nach Krasitz durch den Kreis Inowracow; unter

Nr. 3928, den Allerhöchsten Erlas vom 9. Jan. 1854, betreffend die Bewilligung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Döhrsdorf in der Richtung auf Sechhausen bis zur Scherme-Seebauener Feldmarksgrenze; unter

Nr. 3929, das Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in den Gemeinden Hallischenberg und Pfefferke, Kreis St. Wendel, Regierungs-Bezirks Trier, vom 9. Jan. 1854; unter

Nr. 3930, das Privilegium wegen Ausgabe von 1,500,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Kaden-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft, vom 9. Januar 1854; unter

Nr. 3931, die Bekanntmachung der unter dem 21. Februar 1848 ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen wegen Erhebung des Grafen von Hochberg in den Fürstenstand und der Standesherrschaft Pfalz zu einem Fürstentum. Vom 21. Januar 1854; und unter

Nr. 3932, die Verordnung, betreffend einige fernere Abänderungen der durch den Allerhöchsten Erlas vom 29. November 1851 wegen Einführung der preussischen Sportgesetze in die holländischen Lande (Gesetz-Sammlung S. 719) ertheilten Vorschriften. Vom 28. Jan. 1854.

**Theater-Nachricht.**

In diesen Tagen wird uns die Gesangskünstlerin Frau Agathe Neuß-Gaubelius von München mit ein Paar Gasvorfstellungen erfreuen. Frau R.-G. ist eine Schülerin Franz Lachners, der Singschülermeister und der Haffel-Barth, und für den dramatischen Theil während dreier Jahre durch die Birch-Pfeiffer gebildet. Die Künstlerin erfreut sich eines bedeutenden Rufes und hat erst kürzlich noch mit dem Tenoristen Alois Ander von Wien in Hamburg große Triumphe gefeiert. Die erste Gasrolle auf unserer Bühne wird Donna Anna im Don Juan, die zweite Lucretia Borgia sein.  
G. Nauenburg.

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 10. bis 11. Februar.**
- Kronprinz:** Frau v. Sandels, Concertsängerin a. Leipzig. Hr. Paritz, v. Adelskrantz a. Breslau. Hr. Rittmeister v. Gröbzig a. Frauenbagn. Hr. Ouisbeil v. Görschen a. Netzwitz. Hr. Dr. v. Lindbär a. Graß. Die Hrnn. Kaufm. Wallroff a. Leipzig, Klauer a. Magdeburg, Gisinghaus u. Ravené a. Berlin, Urban a. Solingen, Wagner a. Köln, Ledmann a. Regensburg, Kubn a. Dilsch.
- Stadt Zürich:** Hr. Paritz, Kaiser a. Darmstadt. Die Hrnn. Kaufm. Böhmle a. Berlin, Hoff a. Erfurt, Borigkeit a. Eidenhof, Nordfied a. Elberfeld.
- Goldner Ring:** Hr. Schenker, Bernide a. Krieg. Hr. Cand. Köhrs a. Heilbronn. Hr. Director Hartweg a. Baugen. Hr. Dr. v. Dittus, Fischmuth a. Furrh b/M. Hr. Banquier Mehlisch a. Schönbrunn. Die Hrnn. Kaufm. Hofmeister a. Neuwied, Weiss a. Kildarau.
- Englischer Hof:** Hr. Gutshel, Greller a. Thamsbrück. Hr. Dr. med. Dollfuß a. Berlin. Hr. Fabrik. Geuer a. Dresden. Die Hrnn. Kaufm. Pechenthal a. Weimar, Meper a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. v. Meddes a. Posen. Hr. Director Gende a. Dresden. Die Hrnn. Kaufm. Böhme a. Frankfurt, Finkner u. Pohl a. Leipzig.
- Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Degenhardt a. Bernbröde. Hr. Brauereibes. Schmidt a. Culmbach. Die Hrnn. Kaufm. Gohn a. Berlin, Müller a. Rudolfsbad.
- Goldne Kugel:** Die Hrnn. Kaufm. Pögel a. Naumburg, Pierlich a. Apolda, Zerhusen a. Bremen, Eichenberg a. Kelbra, Vorberg a. Döbeln. Hr. Ober-Telegraphist v. Mastke m. Fam. u. Hr. Fabrik. Ritz a. Berlin. Hr. Maurermeister Köber a. Naumburg. Hr. Zimmermeister Schönau a. Achelstedt. Hr. Mühlensbes. Kurge a. Jekede. Hr. Fabrik. Fröhlichlein a. Hamburg.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Fabrikbes. Prudner a. Berlin. Hr. Rent. Wismann u. Frau a. Gehba. Die Hrnn. Kaufm. Gumprecht a. Berlin, Wehner a. Dessau.

**Meteorologische Beobachtungen.**

10. Februar.	Vorgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	332,16 Par. z.	333,02 Par. z.	334,61 Par. z.	333,26 Par. z.
Dunstdruck	1,43 Par. z.	1,65 Par. z.	1,91 Par. z.	1,36 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	85 pCt.	90 pCt.	75 pCt.	83 pCt.
Aufwärme	- 2,1 G. Rm.	- 1,0 G. Rm.	- 4,3 G. Rm.	- 2,5 G. Rm.

\*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht, daß drei Landbesitzer aus dem Königl. Gefürz zu Graditz in der Station Weidersee eingetroffen sind.  
Halle, am 10. Februar 1854.  
Der Königl. Landrath des Saalkreises  
C. v. Kroßigt.

**Freiwillige Subhastation.**

Das den Erben des Strumpfwirkermeisters Johann Andreas Koch gehörige Grundstück, Halle Nr. 1931/35, — ein Haus und Hof, auch Gartenstück und ein dabei belegener Gartenstück (früher Nr. 1935) — auf 896  $\mathcal{R}$  17  $\mathcal{S}$  3 abgetheilt, soll Erbtheilungshalber am 6. März 1854 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, meistbietend versteigert werden.  
Zare und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur, 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 27, einzusehen.  
Halle a/E., den 2. Febr. 1854.  
Königl. Kreis-Gericht.  
II. Abtheilung.

(Schützenhaus-Verkauf.) Das Schützenhaus zu Atern steht veränderungshalber aus freier Hand sofort zu verkaufen. Es befinden sich daran:

bet sich daran ein 3 Morgen haltender schöner Baum- und Grabgarten, und kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Kausliebhaber wollen dieserhalb sich an mich wenden, und bemere nur noch, daß 1500  $\mathcal{R}$  darauf stehen bleiben können.  
Großmannra bei Coelbe,  
am 6. Februar 1854.  
Gottlieb Schröter.

**Auction.**

Zufolge Austrags sollen  
Donnerstag den 16. Februar or.  
von früh 9 Uhr  
an in der Wohnung des Herrn Oekonom Bedemann im „Geiß“ zu Duerfurt folgende Gegenstände, als:  
10 Stück Pferde, das dazu nöthige Geschirr, 2 Ackerrwagen, Pflüge, Eggen, Walzen, 1 Laßschlitten, 2 Rennschlitten, 1 frischmelkendes Kuh, 1 zweijähriges Kalb, 2 Schweine, Zuchigänse, Hühner, 3 Personenwagen, 1 neunspziger und 2 zwölfspziger, Schaaf, 20 Schock lang Stroh, 6 Schock Gerstenstroh, 8 Schock Erbsenstroh, 25 Schock Haferstroh, etliche Tausend Stedmer Torf, Wellholz, klein gespaltenes Holz,  $\frac{1}{2}$  Rugholz, eine Partie Dünger und verschiedene andere Sachen öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.  
Duerfurt.  
Fr. Müller,  
Kreis-Auct.-Commis.

Ein großer brauner Jagdhund mit ledernem Halsgürtel und die Vorberzeihen etwas weiß, ist zugekauft und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Infectiongebühren in Empfang genommen werden.

Großaräsendorf, den 12. Februar 1854.  
Der Schulze Schimpf.

Im Verlage von Pfeffer in Halle erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Bienenkalender.** Die Bienenpflege des ganzen Jahres nach gewöhnlicher Korbbienenzucht und nach Dierzonschem Verfahren. Von Prof. Lieberkühn.  
Preis 12  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{S}$ .

Dies Werkchen eines erfahrenen Bienenzüchters hat den Beifall aller Kenner und in vielen Gegenden bereits eine umfassende Verbreitung gefunden.

**Männerliedertafel.**

Unsere Freunde und zühörenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die nächste Soirée Sonntag den 19. Februar in der Weintraube stattfindet.  
Der Vorstand.

50 Stück Schaaf stehen zum Verkauf bei Karl Tache in Wörmlich.

Da mir durch eine hohe Königl. Regierung die Concession zur Führung einer Leihbibliothek erteilt wurde, so empfehle ich dieselbe einem gebrechen Publikum mit der Zusicherung, daß stets mein Bestreben dahin gerichtet sein wird, allen Anforderungen möglichst zu entsprechen.

**C. Kresse, Buchbinder,**  
in Schaßstädt.

### Auswanderer

nach  
**New-York etc. und Australien**  
befördert regelmäßig  
**Valentin Lorenz Meyer,**  
2, Steinhöft, Hamburg.

### Pferde-Auction.

Wegen Aufgabe meines Wohnortes hieselbst bin ich gesonnen, 10 Stück volljährige, reelle und militärfremd gerittene Pferde, sowie eine Partie vollener und leinener Pferdebedecken, Säume, Sättel, Halfter, ein Paar neue mit Neufiber beschlagene Geschirre und einen noch ziemlich neuen vierfüßigen Korbwagen öffentlich gegen gleich baare Zahlung zu versteigern, und habe als Termin hierzu

Sonnabend den 18. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr  
in meiner Wohnung, Franzstraße Nr. 208, anberaunt.

Deffau, den 10. Febr. 1854.

**G. Dorendorf,**  
Pferdehändler.

In Löbejün sind zwei Stadt-Güter mit vollständigen Wirtschafts-Gebäuden und circa 530 Morgen Acker; Raps-, Weizen- und Rübenboden — jedoch ohne Inventar — im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilen: Amtmann **Wischke** zu Sanderleben, Kreisrichter **Ehrhardt** in Gänern, Gutsbesitzer **Thieme** in Dstra, sowie in dem Gute selbst der Inspector **Jentsch**.

Geschäfts-Veränderungshalber beabsichtige ich mein sämmtliches Möbel-Fuhrwerk an einen reellen Käufer, jedoch nicht im Einzelnen (da ich dasselbe sonst selbst noch fortbetriebe), sofort zu verkaufen, und bin erbötig, die Hälfte der Kaufsumme bis Michaelis darauf stehen zu lassen.

**J. G. Schaaf,**  
kleine Brauhausgasse.

Ein Bursche kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Lindner**, Rutschgasse Nr. 442.

Ein Lehrling findet zu Ostern c. a. ein Unterkommen bei dem Sattlermeister **Troitsh** in Löbejün.

Ein tüchtiger Kubhirte mit guten Attesten sucht sofort eine Stelle durch Frau **Fleckinger**, Strohhoßpöke Nr. 2117.

Ein Lehrling vom Lande kann in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Heuer**, Frandensplatz Nr. 1724.

Einen Burschen nimmt jetzt oder zu Ostern in die Lehre **G. N. Regel**, Klempnermeister, Leipzigerstraße Nr. 282.

Ein zuverlässiger Mann, mit den dazu nöthigen Schulkenntnissen, sucht eine Stelle als Bote resp. bei einem Rechtsanwalt, in einer Handlung, oder, da er sich in Mandats leicht schicken kann, eine ähnliche Beschäftigung; auch kann selbiger, wo es erforderlich ist, Caution stellen. Zu erfragen bei **Ed. Strickrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister **Seineck**, Sandberg Nr. 270.

**Blasenbälge** empfiehlt **Gottsch**, Klaussthor.

## Das Kohlenstein-Formerei-Geschäft

von Carl Brodtkorb in Passendorf

offerirt beste trockene, 92 Kubikjoll große Kohlensteine, die 1000 Stück zu 3 1/2  $\mathcal{R}$  von Passendorf weg, oder frei nach Halle geliefert einschließlich Abtragelohn zu 4 1/2  $\mathcal{R}$ . Aufträge werden durch den Aufseher **Braune** und im Comptoir, Neumarkt und Promenaden-Edt Nr. 1343, erbeten und prompt ausgeführt.

Einige Hundert Centner bestes Wiesenheu, auf wasserfreien Wiesen geerntet und trocken eingefahren, habe ich auf meinem Gehöfte in Passendorf abzulassen; auf Verlangen wird auch die Anfuhr nach Halle durch mein Geschir besorgt.

**Carl Brodtkorb.**

Noch einige Fuhren Roggen- und Gersten-Spreu habe ich in der Scheune des Herrn **Scharre** am Hospitalplatz zum Verkauf liegen.

**Carl Brodtkorb.**

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfefferschen Buchh.**) ist zu haben:

### Das Kaliblan.

Ausführliche Anweisung, diese Farbe auf die wohlfeilste Weise und ausgezeichnet schön nach allen vorhandenen Methoden auf Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide zu färben, sowie dasselbe zweckmäßig in der Zeugdruckerei anzuwenden. Von **Ph. Hauswald**. Preis: 7 1/2  $\mathcal{R}$ .

**Macassar- u. Klettenöl** bei  
**F. A. Herling.**

3 1/2 und 1/2  $\mathcal{R}$  sind zu verkaufen.  
**Wo?** sagt **Ed. Strickrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### Zu verkaufen

ist ein guter Hamburger Korbwagen, ein- und zweispännig zu fahren, nebst Geschir. Auskunft giebt der Gastwirth Herr **Sander** in Rothenburg a/Saale.

Einige noch brauchbare Arbeitspferde sowie zwei Stück milchende Kühe stehen zum Verkauf. Rittergut **Dießkau** bei Halle a/S.

**Fr. Lange**, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

### Bäume-Verkauf.

Wegen anderweitiger Benützung des Bodens sind von jetzt ab bei Unterzeichnetem 15 Schock gerade hochstämmige pflanzbare Kirchbäume, a Schock 6 bis 8  $\mathcal{R}$ , und 8 Schock sehr starke hochstämmige mit den besten Sorten veredelte Birnbäume, a Schock 10  $\mathcal{R}$ , zu verkaufen. Auch sind noch zu einer Baumsschul-Anlegung junge Bäumchen daselbst sehr billig zu bekommen.

Heydersee, den 9. Februar 1854.

**C. Schladebach.**

Propheten-Kuchen, verschiedene Sorten Kaffee-Kuchen und Dreier-Küchen, Vorgauer Zwieback, besonders für Kinder sehr nahrhaft, empfiehlt die Kuchenbäckerei von

**Fr. August Lauffer,**  
Firma: Grundmann.

Montag den 13. frische Krüffelleberwurst bei

**G. Donat,**  
am Markt Nr. 739,  
und **Glaucha** Nr. 1741.

Ein neuer leichter zweispänniger Leiterwagen, ein gebrauchter starker zweispänniger, ein Handrollwagen, ein kompletter Pflug und ein Grimmer stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf **Frandensplatz** Nr. 1724.

Auf den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in meinem vor dem Hall'schen Thore gelegenen Garten eine Anzahl nughare Äpfel-, Pflaumen-, Birn- und Nußbäume, letztere 18-20 Zoll stark, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Eisleben, den 10. Februar 1854.

**H. Weyffer.**

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Von frischer feiner Tafelbutter in Stücken empfangen wir von einem großen Landgute in Thüringen stets neue Zusendungen; diese Butter empfehlen wir den gebrühten Herrschaften bestens.

**W. Fürstenberg & Sohn, Nr. 76.**

Es ist in unserer gestrigen Anzeige ein Druckfehler vorgekommen, bei **Muscato Lunell** steht: das Quart 8  $\mathcal{R}$ , die Flasche 6  $\mathcal{R}$ , es muß aber heißen:

das Quart à 12  $\mathcal{R}$ , die Flasche 9  $\mathcal{R}$ .

**W. Fürstenberg & Sohn, Nr. 76.**

Die so rasch vergriffenen 1/2 Muls, das Stück zu 1  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{G}$ , 16 Ellen haltend, empfangen wieder

**Sensf & Pfabe,**  
große Ulrichsstraße Nr. 6.

Gardinen- und Nouleaux-Stoffe empfangen in großer Auswahl

**Sensf & Pfabe.**

### Die Pnb- u. Modewaarenhandlung

von **M. Thebes** in Cönnern

empfeilt ihr reichhaltig assortirtes Lager moderner und eleganter Damen- und Kinderhüte, nach Pariser Modells gearbeitet, in allen Stoffen und Farben, sowie Hauben, Aufsätze, Fansons, Blondes, Spitzen, Schleier, Kils, Carletans, Bänder in jeder Qualität und Farbe, eine große Auswahl Blumen und Kränze, sowie auch Chemisets, Stride und Kermel. Auch werden Stroh- und Bordürenhüte jeberzeit in die Wäsche angenommen und auf das Schnellste besorgt. Die neuesten Pariser Modells stehen zur Ansicht.

### Thiemelcher Gesangverein.

Montag 7 Uhr vorletzte Chorprobe zu dem Datorium „**Winfried**“ von Engel.

### Marktberichte.

Halle, den 11. Februar.

Ueber das Geschäft der letzten Woche ist wenig Neues zu melden. Die Zufuhren sind nicht zu stark, aber die Kaufkraft bleibt bei faulen Berichten von unsern bisherigen Abzugslägen fortwährend gering, und ist das Geschäft daher bei müßsam behaupteten Preisen ein beschränktes und schleppendes. Weizen wurde 74-88  $\mathcal{R}$  annehmungsweise auch 90  $\mathcal{R}$  bezahlt. Roggen 66-72  $\mathcal{R}$  bezahlt. Gerste noch am Besten behauptet 52-56  $\mathcal{R}$ . Canalis 57-59  $\mathcal{R}$ . Hafer fest und höher, 100gr. 35, 106gr. 37  $\mathcal{R}$ . Spiritus bei geringem Umfange behauptet 44  $\mathcal{R}$ . Kübel ohne Veränderung 12 1/2  $\mathcal{R}$ . Feinöl 13  $\mathcal{R}$ . Rummel 9 1/2-10  $\mathcal{R}$ . Fenchel 7 1/2  $\mathcal{R}$ . i. Stücker 10  $\mathcal{R}$ . Delfuchen 1 1/2  $\mathcal{R}$ .

(Mittheilung von anderer Hand.)

Der hiesige Getreidemarkt bot in letzten acht Tagen wenig Interesse dar: es waren die Zufuhren ziemlich unbedeutend, dagegen auch rege Kaufkraft nicht bemerkbar. Von auswärtigen Märkten hören wir gleiches Verhältnis, wenn auch die heute empfangenen Berichte etwas mehr Festigkeit der Preise melden; letztere müssen dort indes noch fester ausfallen, wenn man Veränderungen von Getreide ab hier machen könnte. Auf heutigem Marke ward Weizen 80  $\mathcal{R}$  57  $\mathcal{R}$ , Roggen 64 70  $\mathcal{R}$ , Gerste 50/55  $\mathcal{R}$ , Hafer 32 35  $\mathcal{R}$ , Kübel 12  $\mathcal{R}$ , wenig effectirt, daher etwas feiler.

Quedlinburg, den 9. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen — 84 —  $\mathcal{R}$  Gerste 54 1/2 — 58  $\mathcal{R}$   
Roggen 64 — 75 —  $\mathcal{R}$  Hafer 32 1/2 — 37  $\mathcal{R}$   
Roß. Kübel 13 — 14 1/2  $\mathcal{R}$   
Feinöl 13 1/4 — 13 1/2  $\mathcal{R}$   
Kübel 13 — 13 1/2  $\mathcal{R}$

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 37. Halle, Sonntag den 12. Februar 1854.  
Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. Febr. Die zweite Kammer setzte die Berathung über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen fort.

Auch in der Provinz Schlesien schweben schon seit einiger Zeit Differenzen zwischen Staat und Kirche (Ober-Präsident und Erzbischof) über das Befestigungsrecht an verschiedenen römisch-katholischen Pfarrstellen.

Ein Antrag gebracht in der Kammer über die Ausbeute der Eisenwerke in der Provinz Westphalen, das ohne Rücksicht auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung eine Reformirung und Befestigung der Eisenwerke in der Provinz Westphalen und Frankreich anzuordnen.

St. Petersburg. Die russische Regierung hat die übrige Deutschland die französische Politik übernommen, welche von der größten Wichtigkeit für die Kaiser Napoleon III. in der Vermittelung nach der Regierung der Provinz Westphalen ist, die gleiche Weise soll die Regierung der Provinz Westphalen bereits seine Verfassung angenommen hat, daß nicht nur die Provinz Westphalen hier wirksam und protegirt sind.



Dauer kaum einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermöchte. (Spez. Btg.)

Frankfurt a. M., d. 6. Febr. Ganz ähnliche Noten, wie die, welche der Marquis v. Tallenay, der hiesige französische Gesandte, dem Bundestage überreichte (in Betreff der friedlichen Gesinnungen des Kaisers gegen Deutschland, auf den Fall eines Krieges mit Russland), sind auch den einzelnen deutschen Regierungen zweiten Ranges, durch die französischen Gesandten überreicht worden. Der Kaiser, der den Krieg mit Russland für unvermeidlich hält, will durch diese freundlichen Noten darthun, daß er nur des Friedens willen in den Krieg gehe, und daß er diesen Krieg auf den engsten Raum beschränkt zu wissen wünscht.

Weimar, d. 7. Februar. Die hiesige Zeitung erklärt die in verschiedenen öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, nach welcher sich die thüringischen Regierungen bei der Erwerbung des Zahnbühlens durch das preussische Gouvernement betheiligte haben sollen, für durchaus unbegründet.

Aus dem Großherzogthum Baden, d. 3. Febr. Die Auswanderungen nach Amerika, Algerien und Australien nehmen in diesem Jahre in außerordentlicher Weise bei uns zu. Die einzelnen Lokablätter und die Staatszeitung sind fast täglich angefüllt von amtlichen Anzeigen von Soldaten, welche die Auswanderung beabsichtigen. Namentlich suchen die Gemeinden durch Fortschaffung ihrer an Zahl stets wachsenden Armen, was besonders an Weinorten der Fall ist, wo die Noth gerade jetzt einen sehr hohen Grad erreicht hat, sich einer Last zu entledigen, die bereits so drückend ist, daß sich jene beinahe nicht mehr zu helfen wissen. Außerdem wandern aber auch viele sogenannte Mittelleute aus, die oft nicht ganz geringe Summen mit in die neue Heimath nehmen. Dieses ist im Oberlande, sowie auch besonders in der Pfalz der Fall. Daß dieses ein bedeutendes Sinken des Güterwerthes zur Folge hat, liegt auf der Hand; noch

## Literatur.

Die vorliegende Gesetzentwürfe, betreffend die landliche Gemeindeverfassung in sechs östlichen Provinzen.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

Der vorgelegte Gesetzentwurf für die Landgemeinden Schlesiens den Vorzug, der vollständigste zu sein. Ihm am nächsten steht der Entwurf für die Provinz Sachsen. Alle übrigen sind lückenhafter oder unvollständig. Die Kommission, deren wir in dem ersten Aufsatze Erwähnung, hat daher den schlesischen Entwurf als den vollständigsten zur Fassung des Gesetzes gewählt, der durch alle Entwürfe hindurch geht. Ist denn nun zunächst die Eingangsformel als eine Abweichung von der gewöhnlichen Regeln allerdings auffällig. Bekanntlich war die Verfassungsmäßige Eingangs- und Verkündungsform in der vorliegenden Angelegenheit folgende:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen zur Regelung des Gemeinbewesens in den landlichen Dörfern der Provinz . . . , mit Zustimmung der Kammer, was folgt:“

Der Gesetzentwurf hat aber diese Eingangsformel nicht, vielmehr hat er eine Formel zum Eingange, die es zweifelhaft läßt, ob man es mit einer organischen Gesehe oder mit einer Verordnung oder mit einer kaiserlichen Ergänzung zu thun habe. Der Eingang lautet nämlich:

„Ueber das Gemeinbewesen der landlichen Dörfern der Provinz Schlesien ergeben zur Ergänzung der bestehenden Gemeindeverfassungen und der im Allgemeinen Landrechte Thl. II. Tit. 7. §. 18—86 enthaltenen Vorschriften, nachstehende Bestimmungen.“

Wie diese Worte in ihrer Einfachheit dastehen, könnte man geneigt sein, den Inhalt derselben wirklich für unbedenklich zu halten; ja es läge sogar ein Grund vor, sich zu freuen, da der fragliche Eingang auf das Allgemeine Landrecht Bezug nimmt, indessen meinen die sachverständigen Männer, die wir gestern namhaft gemacht haben, daß die Worte ausgestrichen werden müßten. Und sie wollen den Wegfall nicht etwa, weil die Worte nichts oder Ueberflüssiges sagen, sondern weil sie meinen, daß ihr Inhalt verfassungswidrig sei oder Gelegenheitsgabe, Dinge wieder aufleben zu lassen, die längst abgethan wären. Die Leser mögen prüfen, ob dem so sei, wir theilen ihnen die Gründe der Kommission mit. Diefelbe sagt:

Die Eingangsformel ist zu streichen; sie läßt den Entwurf nur als eine Novelle zu den §§. 18—86 des Tit. 7. Thl. II. Allg. Landrechts erscheinen.

Aus folgenden Gründen ist es nicht blos un Zweckmäßig, sondern ganz unzulässig, auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts zurückzugehen und an Stelle einer vollständigen Landgemeinverordnung die zu erlassenden neuen Bestimmungen an jene §§. des Allg. Landrechts anzuschließen:

- 1) Für die landliche Gemeindeverfassung sind nicht blos die angeführten Paragraphen des Landrechts, sondern als Ergänzung dieser letzteren auch die Vorschriften des 6. Titels Thl. II. über Korporationen maßgebend, welche die Novelle daher ebenfalls in Bezug nehmen müßte.
- 2) Die §§. 18—86 sind nicht einmal geltendes Recht für die landliche Gemeindeverfassung, sondern nur subsidiäre Normen, neben denen ältere Dorfverordnungen bestanden, die zum Theil aber auch außer Anwendung gekommen sind.
- 3) Diese §§. 18—86 selbst sind theils antiquirt, theils durch die Agrar- und Kulturgebgebung beseitigt, theils durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 geradezu aufgehoben; deshalb können sie